



Vollzug der Verordnung über die Bekanntmachung von Hochschulsatzungen (HSchBEkV) und des § 6 Absatz 2 Satz 1 der Verfassung der Katholischen Stiftungsfachhochschule München

Hochschulöffentliche Bekanntmachung

Auf Grund der Novelle der HSchBekV vom 15.04.2006 werden Hochschulsatzungen nicht mehr im Amtsblatt des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst veröffentlicht. Diese Satzungen sind von den Hochschulen seither in eigener Zuständigkeit zu veröffentlichen. Die Katholische Stiftungsfachhochschule München hat mit hochschulöffentlicher Bekanntmachung vom 23.01.2006 ein Verfahren festgelegt. Dieses Verfahren wird geändert. Ab dem 01.12.2010 wird folgendes Verfahren festgelegt:

Die Satzungen werden gemäß § 2 HSchBekV durch Niederlegung bekannt gemacht. Die **Niederlegung** erfolgt

- für die Abteilung München in Raum D. E09, Preysingstraße 83
- für die Abteilung Benediktbeuern in Raum 126, Don-Bosco-Straße 1 (Nordtrakt).

Die **Bekanntmachung der Niederlegung** erfolgt durch Anschlag in den Aushängekästen

- für die Abteilung München: Preysingstraße 83, Gebäude J, Foyer
- für die Abteilung Benediktbeuern: Don-Bosco_Straße 1, Nordtrakt, Flur 1. OG.

Die **Veröffentlichung** der Satzungen gemäß § 4 HSchBekV erfolgt auf den Internetseiten der Hochschule (www.ksfh.de).

Für Satzungen nach der Verfassung der Katholischen Stiftungsfachhochschule wird dieses verfahren ebenfalls angewendet.

München, den 01.12.2010

Prof. Dr. Egon Endres

Präsident

Aushang Abteilung München

Aushang Abteilung Benediktbeuern

Angeschlagen am: Nz:

Abgenommen ab: Nz: